IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 19. April 2005

Nr. 2005/914
KR.Nr. P 214/2004 (DBK)

Postulat Fraktion SP: Vorbereitung zur Einführung einer 4-jährigen Basisstufe an der Volksschule/Kindergarten im Kanton Solothurn (03.11.2004);
Stellungnahme des Regierungsrates

---

1. Vorstosstext

Die Regierung wird beauftragt, die Einführung einer 4-jährigen Basisstufe an der Volksschule/ Kindergarten vorzubereiten. Folgende Massnahmen sind insbesondere zu prüfen:

1. Aufnahme der Basisstufe ins Regierungsprogramm 2005 – 2009.
2. Aktive Mitarbeit bei den Schulentwicklungsprojekten der EDK.
3. Anpassen des Rahmenlehrplans für den Kindergarten.
4. Anpassen des Volksschullehrplans.
5. Überprüfen der heutigen Funktion der Einführungsklassen.
6. Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und enge Begleitung ihrer Erfahrungen.
7. Zusatzqualifikation der Lehrkräfte Kindergarten/Unterstufe.
8. Einbezug der PH für die Vorbereitungsarbeiten.

2. Begründung

Die Basisstufe mit einem flexiblen Übergang von der spielerischen Beschäftigung im Kindergarten zum schulischen Lernen bietet viele pädagogische Vorteile. Sie entspricht den grossen Entwicklungsunterschieden der Kinder in diesem Alter in Sprache, Motorik, Sozialverhalten, Denken und Wahrnehmung. Jedes Kind kann seinem Entwicklungsstand entsprechend abgeholt werden. Der Schuleinstieg kann «sanft» erfolgen und die teilweise als stigmatisierend empfundenen Einführungsklassen werden hinfällig. Lern- und Entwicklungsstörungen können frühzeitig erkannt und behandelt werden. Zudem ist das Lernen in altersgemischten Gruppen ein Zukunftsmodell.

Aufgrund der Auswertung der PISA-Studie kommen die Fachleute zum Schluss, dass eine obligatorische Vorschulstufe spätestens im 5. Lebensjahr einsetzen sollte und «nach Massgabe des individuellen Entwicklungsstandes des Kindes der teilweise Übergang vom offenen Spiel zum systematischen Lernen» anzustreben sei (PISA 2000 – Synthese und Empfehlungen, herausgegeben in der Reihe «Bildungsmonitoring Schweiz» von BFS/EDK). Damit könnten vor allem Kinder aus bildungsfernen Milieus besser gefördert werden und die Chancengleichheit verbessert werden. Besonders Begabte werden nicht künstlich zurückgehalten, was einen wesentlichen Beitrag zur Begabtenförderung darstellt. In verschiedenen Kantonen laufen heute Vorbereitungen und Schulversuche in Richtung Basisstufe. Die Realisierung wird von der EDK auf 2008 geplant. Hier darf der Kanton Solothurn nicht abseits

stehen, wenn Kinder aus unserem Kanton nicht benachteiligt werden sollen. Die Koordination mit den anderen Kantonen muss gewährleistet werden. Die Ausbildung an der PH Solothurn ist bereits auf eine Basisstufe ausgerichtet. Weitere vorbereitende Schritte sollen nun erfolgen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeines

Im Punkt 3 ihres Tätigkeitsprogramms spricht sich die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und –direktoren (EDK) dafür aus, "das Einschlulungsalter vorzuziehen, die Einschulung flexibler und individueller zu gestalten und besonderen Lernbedürfnissen mit besonderen Massnahmen zu begegnen".

Die EDK sieht vor, die im Schulkonkordat festgelegten Bestimmungen zum Schuleintrittsalter und zur obligatorischen Schulzeit anzupassen. Dies soll im Rahmen der Erweiterung des interkantonalen Konkordates über die Harmonisierung der obligatorischen Schule erfolgen (vgl. Projekt HarmoS). Laut den neuen und ergänzenden Ergebnissen der PISA-Studie 2003 führt der frühe Schuleintritt (lateinische Schweiz) nicht zu besseren Leistungen am Ende der 9.Klasse. Den Schuleintritt vorzuverlegen und flexibler zu gestalten, macht laut der Studie für Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen sowie für Kinder aus immigrierten Familien Sinn, da die schulische Integration und Förderung für diese Kinder besser gelingt.

Am 23. Januar 2003 hat der Vorstand der EDK eine Koordinationsgruppe "Schulanfang" mandatiert, welche in regelmässigen Abständen über die Entwicklung im Zusammenhang mit der Flexibilisierung des Schuleintritts und der Neugestaltung der Schuleintrittsphase Bericht erstattet. Mitglieder sind Personen, welche direkt in den verschiedenen kantonalen Departementen oder in laufenden Projekten eingebunden sind (Projekte und Erfahrungen zur Grund- oder Basisstufe). Diese Koordinationsgruppe hat einen ersten Bericht publiziert, welcher den Stand der Entwicklung in der Schweiz im Frühjahr 2004 wiederspiegelt. Verschiedene darin aufgeführte Schlüsselfragen werden in weiteren Berichten behandelt werden.

Im Rahmen des Projektes HarmoS werden ausserdem Kompetenzmodelle entwickelt, welche es erlauben, auch für das Ende des 2. Schuljahres verbindliche Standards in bestimmten Disziplinen festzulegen.

In verschiedenen Kantonen der EDK-Ost sowie in einigen weiteren Kantonen der Deutschschweiz werden zwischen 2003 und 2009 Schulversuche zur Grund- und Basisstufe (Projekt edk-ost-4bis8) durchgeführt. Diese neuen Modelle des Schuleintritts sind eine mögliche Antwort auf die markanten Entwicklungsunterschiede der Kinder im Alter des Kindergarten- und Schuleintrittes. Neben strukturellen Fragen (Grund- oder Basisstufe) sind die Anforderungen an Inhalt und Didaktik des Anfangsunterrichts zu klären. Der Kanton Solothurn ist am Projekt edk-ost-4bis8 beteiligt, führt jedoch keine eigenen Versuchsschulen. Wir stellen die inhaltlichen, didaktischen Fragestellungen den strukturellen voran. Deshalb hat die Pädagogische Hochschule Solothurn (PHSO) einen entsprechenden Leistungsauftrag für den Forschungsschwerpunkt „Bildung der 4-8-jährigen“ erhalten. Eine strukturelle Änderung muss u. E. zwingend mindestens mit unseren Nachbarkantonen koordiniert sein.

3.2 Zu 1. Aufnahme der Basisstufe ins Regierungsprogramm 2005 – 2009:

Der Schlussbericht zum Projekt edk-ost-4bis8 mit gesicherten Erkenntnissen über die inhaltlichen, didaktischen wie auch strukturellen Fragestellungen bezüglich Grund- oder Basisstufe wird im Jahr 2010 vorliegen. Deshalb sehen wir davon ab, die Grund- oder Basisstufe ins Regierungsprogramm

2005 – 2009 aufzunehmen. Für unsere Entscheidung sollen zuerst gefestigte Erkenntnisse aus den laufenden Schulversuchen vorliegen. Noch völlig offen sind z.B. Fragen rund um die Anschlüsse nach Abschluss einer Grund- oder Basisstufe.

Allerdings nehmen wir schon heute die wissenschaftlichen Forschungsergebnisse hinsichtlich Entwicklungspsychologie ernst und haben in Form des neuen Rahmenlehrplanes für den Kindergarten von 1998 wichtige Anpassungen in Richtung „fliessender Übergang vom Kindergarten in die Volksschule" geschaffen.

3.3 Zu 2. Aktive Mitarbeit bei den Schulentwicklungsprojekten der EDK-Ost:

Der Kanton Solothurn beteiligt sich personell und finanziell (rund Fr. 25'000 pro Jahr) am Projekt edk-ost-4bis8 der EDK-Ost. Er hat Einsitz im Beirat sowie in der Expertenkommission. Einen eigenen Schulversuch erachten wir deshalb zum jetzigen Zeitpunkt als unnötig. Ein solcher wäre übrigens auch mit hohen Kosten verbunden.

3.4 Zu 3. Anpassen des Rahmenlehrplans für den Kindergarten:

Der Kanton Solothurn hat mit der Einführung des Rahmenlehrplanes bereits 1998 einen wichtigen Grundstein für die Bildungsarbeit im Bereich des Überganges vom Kindergarten in die Volksschule geschaffen. Dieser Rahmenlehrplan bewährte sich während einer vierjährigen Testphase. Er bietet die Grundlage zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen Kindergärtnerin, Eltern und der Unterstufenlehrkraft. Ausserdem basiert er auf aktuellen gesellschaftlichen und sozio-kulturellen Rahmenbedingungen, die für die Kinder dieser Ausbildungsstufe massgebend sind. Dies ermöglicht den Kindern bereits heute einen „sanften" Übergang vom Kindergarten in die Volksschule. Wir sind der Auffassung, dass eine Anpassung des Rahmenlehrplanes für den Kindergarten erst erfolgen kann und soll, wenn die Basis- oder Grundstufe tatsächlich eingeführt wird. Ausserdem streben wir generell bei Anpassungen bestehender Lehrpläne gesamtschweizerische und nicht eine isolierte solothurnische Lösung an.

3.5 Zu 4. Anpassen des Volksschullehrplans:

Aufgrund der Ausführungen zur Basisstufe (siehe 1.) und zur Anpassung des Rahmenlehrplanes (siehe 3.) befürworten wir zur Zeit keine Anpassung des Volksschullehrplans. Sollte eine Grund- oder Basisstufe eingeführt werden, wird dies nicht nur Auswirkungen auf den Lehrplan der Unterstufe, sondern auf den gesamten Volksschullehrplan und auch auf die Stundentafeln haben, um Verlagerungen der Übertrittsschwierigkeiten auf die Mittel- und Oberstufe entgegenzuwirken.

3.6 Zu 5. Überprüfen der heutigen Funktion der Einführungsklassen:

Eine Überprüfung der heutigen Funktion der Einführungsklassen erachten wir angesichts der bereits laufenden Projekte zur Basis- oder Grundstufe, und des ebenfalls laufenden Projektes „Integration" nicht als sinnvoll. Eine allfällige Einführung der Basis- oder Grundstufe würde den Wegfall der Einführungsklasse nach sich ziehen, weil diese im Basisstufenmodell integriert würde. Das Modell der Basis- oder Grundstufe fordert unter anderem in diesem Punkt künftig von einer Lehrperson zusätzliche Qualifikationen.

3.7 Zu 6. Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und enge Begleitung ihrer Erfahrungen:

Der Kanton Solothurn ist wie bereits erwähnt (siehe 2.) am Projekt edk-ost-4bis8 beteiligt. Die inhaltliche Ausgestaltung der entsprechenden kantonalen Projekte sind allerdings sehr unterschiedlich. Das ermöglicht aber, vom besten System zu lernen.

3.8 Zu 7. Zusatzqualifikation der Lehrkräfte Kindergarten/Unterstufe:

Die besonderen Qualifikationen der Lehrpersonen der Basis- oder Grundstufe sind beachtlich und beinhalten zusätzlich besondere pädagogische und psychologische, förderdiagnostische, sonderpädagogische, musikalische, gestalterische und bewegungsbezogene sowie weitere Kompetenzen. Ein Teil dieser Anforderungen wird bereits heute verlangt, in einer Basis- oder Grundstufe allerdings noch stärker gewichtet. Je nach Auftragsdefinition, Arbeitsort oder Zusammensetzung der Kindergruppe erhält die Basis- oder Grundstufe ein unterschiedliches Profil. Die Lehrkraft muss fähig und gewillt sein, innerhalb sehr verschiedener Rahmenbedingungen tätig zu sein. Es wird von ihr hohe Flexibilität und eine überdurchschnittliche geistige Beweglichkeit verlangt sowie eine besonders ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, ihre Aufgaben im Team zu erfüllen. Sie plant, realisiert und evaluiert ihren Unterricht gemeinsam mit einer zweiten Lehrkraft. Ausserdem ist ein breites Repertoire an Formen der Zusammenarbeit mit Eltern nötig sowie Kompetenzen in Gesprächsführung und Konfliktlösungsstrategien.

3.9 Zu 8. Einbezug der PH für die Vorbereitungsarbeiten:

Die PHSO ist Mitglied der Expertenkommission des Projeks edk-ost-4bis8 und leistet Forschungsbeiträge im Bereich Inhalt und Didaktik des Anfangunterrichts. Weiter bietet die PHSO den Ausbildungsgang Kindergarten und Unterstufe an, der eine Unterrichtsberechtigung für den Kindergarten und die Unterstufe der Primarschule gleichzeitig ermöglicht. Sie bereitet sich so bereits heute auf eine allfällige Anpassung der Ausbildung für künftige Lehrpersonen hinsichtlich einer Basis- oder Grundstufe vor. Durch ihren Einbezug in die laufenden Entwicklungen im Projekt edk-ost-4bis8 kennt sie die zusätzlichen Anforderungen für angehende Lehrkräfte und ist in der Ausarbeitung eines solchen Ausbildungslehrganges sowie bezüglich Weiterbildung bestehender Lehrkräfte entwicklungsmässig tätig.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung und Abschreibung.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (8) Gi, VEL, DA, PSt, RYC, MM, DK, em
Amt für Volksschule und Kindergarten (42) B, Wa, HI, NI, Di, RF, mb, stu
Amt für Mittel und Hochschulen (2) AB, YJ
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (2)
Direktion Pädagogische Fachhochschule (2)

Parlamentsdienste
Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn
VPOD, Postfach 316, 4503 Solothurn
Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Geschäftsstelle, Postfach 123, 4528 Zuchwil
Verband der Gemeindebeamten des Kantons Solothurn (VGS), B. Fröhlicher, Präsident,
Oberfeldstrasse 16, 4528 Zuchwil
Privatschulen (7) *Versand durch AVK*